

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Ebenblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 194.

Dienstag, 23. August 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladungsorte im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Kreisträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Klagsfrist-Annahme für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Unterzeichnete ist vom 25. dieses Monats bis mit 24. September 1910 beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsratmann Schardt vertreten.
Großenhain, den 22. August 1910.
Dr. Uhlmann, Amtshauptmann.

Im Versteigerungsorte hier sollen
Freitag, den 26. August 1910, vorm. 10 Uhr
verschiedene neue Möbel, 1 großer Teppich, 2 große Bilder u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, am 19. August 1910.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 23. August 1910.

Der gestrige zweite Schützenfesttag hatte unter der Ungunst der Witterung sehr zu leiden. Unter Donnerrollen und starkem Regen begann der Tag. Die Witterung gestaltete sich im Laufe des Tages nicht viel besser. Nachmittags in der fünften Stunde ballten sich sogar am südwestlichen Himmel wieder unheilbringende Wolken zusammen. Eine tief schwarze Wolkenwand, die für kurze Zeit den Tag in Nacht verwandelte, näherte sich der Stadt. Der Regen setzte gleich ziemlich stark ein und steigerte sich bis zu seltener elementarer Gewalt. Stellenweise nahm er wolkensbruchartige Gestalt an. Alles, was im Freien war, war im Nu bis auf die Haut durchnässt. Dem Besuch des Festplatzes machte der Regen großen Abbruch. Auch in den Abendstunden nahm der Verkehr lebhaftere Gestalt an. Der in der achten Abendstunde wieder stärker einsetzende Regen dürfte dem Treiben vollends ein Ende gemacht haben. Heute ist nun des Festes letzter Tag. Er wird mit einem Brillant-Feuerwerk beschlossen, das schließlich wieder zahlreiche Zuschauer anlocken dürfte. Die Schützenvereine vereinigen sich morgen abend zu einem Längchen im Schützenhaus, wobei auch die Verteilung der Preise vom Schießen stattfindet.

Selten des Bezirks-Oberbauvereins Großenhain fand Freitag, den 19. August, ein von dem Leiter der Obsterntausch- und Vermittlungsstelle des Landesobstbauvereins, Herrn Lindner, geleiteter Obsterntauschtag statt, der zahlreich auch von Damen besucht war und an dem auch neun Baumwärtler teilnahmen. Hierbei wies Herr Geh. Regierungsrat Amtshauptmann Dr. Uhlmann auf den Wert einer guten Verpackung des Obstes für alle Beteiligten — Obstzüchter, Obsthändler, Obstkonsumenten —, auf die Benutzung der Obsterntausch- und Vermittlungsstelle in Dresden, Grunaer Straße 18, sowie Beschaffung der Obstmärkte, und endlich auf die Inanspruchnahme der Obstbaumwärtler bei der Verpackung und Bewertung des Obstes hin.

Herr Amtshauptmann Gehelmer Regierungsrat Dr. Uhlmann in Großenhain ist auf die Zeit vom 25. dieses Monats bis mit 24. September dieses Jahres beurlaubt und seine Stellvertretung Herrn Regierungsratmann Schardt übertragen worden.

Das Befinden des sächsischen Finanzministers Dr. v. Müller, der bekanntlich vor Wochen an einem infanzartigen Katarth nicht unbedingt erkrankt, hat sich in der letzten Zeit wesentlich gehoben. Der Minister beabsichtigt, in dieser Woche wieder ins Amt zurückzukehren und dem Rönige demnächst auch wieder persönlich Vortrag zu halten.

Auf Grund der Säbwarensteuer-Einführungsbestimmungen hat der Reichszollverwaltungsverordneter, daß zur Erleichterung der Steueraufsicht mit Wirkung vom 1. Januar 1911 ab für die inländischen Säbwarenfabriken Unterscheidungsnummern vorgeschrieben werden. Jede Fabrik erhält eine bestimmte Anzahl Unterscheidungsnummern zugeteilt, deren Bekanntgabe an die Fabrik durch die zuständige Behörde erfolgt. Die zugeteilte Unterscheidungsnummer, oder wenn einer Fabrik mehrere Unterscheidungsnummern zugeteilt sind, eine der zugeteilten Unterscheidungsnummern, ist auf den Umschlagungen neben der Bezeichnung des Herstellers oder der die Bezeichnung des Herstellers vertretenden Marke anzubringen. Die Anbringung hat in der linken oberen Ecke der Etikette oder der Aufschrift jeder Umschlagung in deutlich lesbaren arabischen Ziffern zu erfolgen. Bei den zur Ausfuhr bestimmten Säbwaren ist die Anbringung von Unterscheidungsnummern nicht erforderlich.

Der Deutsche Friedrich Unger, der in Gaisa ermordet wurde, war, wie das „Frankenberger Tagesblatt“

mittelt, der ehemalige Theaterdirektor Unger, der vor einer Reihe von Jahren wiederholt auch in Riesa und vielen anderen Orten Sachsens gewesen ist. Ein vielbewegtes Leben hatte damit sein Ende gefunden. In der sächsischen Schweiz versuchte Unger einmal eine Nachahmung der Oberammergauer Passionsspiele, und auf der Freiburger Ausstellung bewirtschaftete er in Ermangelung eines Besseren einen Wärschen-Pavillon. Nach Abschluß der Rämpfe in Travnsaal hielt er Vorträge über dieses Land, ohne, wie böse Jungen behaupten, je etwas davon gesehen zu haben.

Das Organ des Verbandes sächsischer Industrieller brachte kürzlich die Mitteilung, daß demnächst ein Industriebeirat für das Auslandische Amt in Funktion treten werde. Die Meldung rührte von dem Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller, Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann, her. In einer offiziellen Korrespondenz wird nun die Absicht des auswärtigen Amtes, einen solchen Beirat zu schaffen, bekräftigt. Es heißt in den offiziellen Auslassungen wörtlich: „Man wird ohne Weiteres annehmen dürfen, daß eine solche Absicht im Auswärtigen Amt nicht besteht. Für Fragen der Auswärtigen Politik kann ein Beirat aus den Kreisen des Handels und der Industrie wohl nicht in Frage kommen. Es könnte sich also überhaupt nur um die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes handeln, in der unsere Handelsbeziehungen zu fremden Staaten gemeinsam mit dem Reichsamt des Innern und dem Reichshofamt bearbeitet werden. Für diese Reichsbehörde besteht aber bekanntlich der Wirtschaftliche Ausschuss, der in allen Fragen unserer Handelspolitik zur Begutachtung einberufen wird und der sodann erst eine Erweiterung seiner Mitgliederzahl erfahren hat. Daneben noch einen Wirtschaftlichen Beirat zu bilden, liegt wohl kaum eine Veranlassung vor.“ — Gegenüber dieser offiziellen Verlautbarung weist jetzt Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann darauf hin, daß einem Mitglied des engeren Vorstandes des Verbandes sächsischer Industrieller unter dem 8. Juni d. J. die Anfrage gegangen war, ob er geneigt sei, in einen zu schaffenden Ausschuss oder Industriebeirat des Auswärtigen Amtes einzutreten. Nach Mitteilung dieses Schreibens ist auf Wunsch des Reichszollverwalters am 28. Februar d. J. ein gemischter Ausschuss im Auswärtigen Amt eingesetzt worden, dem von Seiten des Auswärtigen Amtes die Herren Unterstaatssekretär Steinrich, Dr. von Schwarzkoppen, Dr. Matthieu, Eggelsen von Körner und Dr. Lehmann angehören. Zu diesen Mitgliedern des Auswärtigen Amtes waren vier Herren aus den Kreisen der Industrie zugewählt und diese erhielten den Auftrag, noch 6 weitere Herren in Vorschlag zu bringen, die zu einer entsprechenden Erweiterung des Ausschusses herangezogen werden sollten. Ueber die Aufgaben dieses Ausschusses war in dem betr. Schreiben gesagt: „Der Ausschuss oder Industriebeirat des Auswärtigen Amtes, wie er eventuell genannt werden sollte, würde vielleicht drei- oder viermal im Jahre in Berlin tagen und sich dann hauptsächlich mit der besseren Organisation der kommerziellen Reichsvertretung im Ausland befassen, aber auch andere auswärtige Dinge behandeln.“ — Reichstagsabg. Dr. Stresemann findet es anstandslos dieser ihm vorliegenden Mitteilung ungenügend, wie offiziöse Blätter jetzt davon sprechen können, man habe an die Errichtung eines derartigen Ausschusses nicht gedacht. Man könne unter diesen Umständen nur annehmen, daß der neue Herr im Auswärtigen Amt, der den Gedanken der Errichtung eines derartigen Ausschusses bei seinem Amtsantritt vorgeschrieben hat, nicht geneigt war, ihn zur Ausführung zu bringen und man infolgedessen die ganze Sache wieder fallen lassen will.

Unter der Überschrift: „Ein interessanter Beitrag zur Behringsfrage“ ging vor kurzem eine Mitteilung der „Sächs. Schupmacherztg.“ durch die Blätter, wonach ein Gewerbegericht entschieden hat, daß ein Behriling,

dessen Meister neben nur 5 Gesellen 15 Behrilinge hält, das Behringsverhältnis wegen mangelhafter Ausbildung sofort aufzulösen kann. Nach § 127 der Gewerbeordnung müsse die Ausbildung eines Behrilinges derartig erfolgen, daß sie entweder vom Meister selbst geleitet oder einem volljährigen Gesellen übertragen wird. — Diese Ausführungen haben für die Verhältnisse im Königreich Sachsen keine Bedeutung und würden hier zum Teil sogar unzutreffend sein. Durch die Vorschriften der sächsischen Gewerbeordnung zur Regelung des Behringswesens ist für Handwerksbetriebe eine Behrilingzahl festgesetzt, wie sie durch das Gewerbegerichtsurteil gerügt wird, überhaupt ausgeschlossen. So dürfen z. B. nach § 9 der Vorschriften der Gewerbeordnung Dresden in jedem Handwerksbetriebe, dessen Inhaber oder sein Vertreter die Befugnis zur Anleitung von Behrilingen besitzt, nur 3 Behrilinge, und auf jeden Gesellen, der eine Meisterprüfung bestanden hat oder das 24. Lebensjahr vollendet und eine Gesellenprüfung bestanden hat, ein weiterer Behriling gehalten werden. Zur Bewältigung von Ausnahmen ist ausschließlich die Gewerbebehörde zuständig. Hieraus ergibt sich, daß im Gewerbeamtbezirk Dresden die Bestimmungen über die Zahl der in Handwerksbetrieben zu haltenden Behrilinge weit strenger sind, als in der Begründung jenes Gewerbegerichtsurteils angegeben ist: Während dort auf jeden volljährigen Gesellen ein Behriling gehalten werden darf, werden nach den Dresdner Vorschriften an den Gesellen mit Recht höhere Anforderungen (mindestens 24. Lebensjahr und Nachweis seiner Befähigung durch Ablegung der Gesellenprüfung) gestellt.

Für die vom 4. bis 6. September in Leipzig tagende Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie ist u. a. ein Antrag eingebracht, das Versicherungswesen in der Parteipresse einzuführen. Zur Begründung wird angeführt, daß die bürgerlichen Zeitungen durch die Gewährung von Versicherungsprämien bei Unfällen mit tödlichem Ausgang der Parteipresse die Abonnenten unter der Arbeiterschaft abwendig machten. Die Versicherung soll, wenn möglich, in der Weise geschehen, daß Verträge mit Versicherungsgesellschaften nicht abgeschlossen, sondern die Versicherungen von der Parteipresse übernommen werden.

Am 1. Mai 1909 gab es im Königreich Sachsen auf Grund der Feststellungen des Königl. Statistischen Landesamtes 27524 Fabriken und gewerbliche Anlagen, in denen insgesamt 697862 Arbeiter beschäftigt wurden. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Zunahme der gesamten gewerblichen Betriebe um 1253 Betriebe (1908: 26271 Betriebe). Wenn man auch wohl annehmen darf, daß die große Zahl der neu hinzugekommenen Betriebe zum Teil den handwerksmäßigen Betrieben zuzurechnen ist und daß ferner die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf neue Kategorien der Handwerksbetriebe die Höhe der Zahl beeinflusst, so wird man immerhin doch eine absolute Zunahme der Industriebetriebe feststellen können, die ein Zeichen des sich bessernden Geschäftsganges ist. Daß diese Zunahme nicht sehr beträchtlich gewesen sein kann, ergibt sich aus der geringen Zunahme der Arbeiterzahl, die von 692895 im Jahre 1908 auf 697862 im Jahre 1909, also um rund 4767 gestiegen ist. Besonders interessante Aufschlüsse bietet die Statistik auch über die Standorte der einzelnen Industriezweige. Die Hauptstühle der Säbwarenwerke befinden sich in den Amtshauptmannschaften Marienberg (5), Freiberg (3) und Gauen (2). Für die Industrie der Steine und Erden ist die Amtshauptmannschaft Pirna das ausgedehnteste Gebiet (165), dann folgt die Amtshauptmannschaft Reichen (138), Amtshauptmannschaft Grimma (132), die Amtshauptmannschaft Gauen (126) und die Amtshauptmannschaft Riesa (115). Für die Metallverarbeitung ergeben sich folgende Standorte: Dresden 189, Leipzig 172, Chemnitz 148, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 122. Die

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Kreisträger frei ins Haus;

nur 55 Pfg.